

Rundschreiben 02/2022

Betreuung durch HessenForst

Zur Stärkung der Holzvermarktungsorganisationen und aus kartellrechtlichen Gründen hat das Ministerium entschieden, dass HessenForst zum 31. März 2023 die Holzvermarktung für den Kommunal- und Privatwald einstellt. Betroffen sind davon **nur** die Leistungen des Richtsatzes 3 (Holzverkauf). Dies wurde seit es die FWV Osthessen gibt in der FBG Hess. Rhön bereits so umgesetzt. In sehr wenigen Ausnahmefällen hat das Forstamt Hofbieber noch den Holzverkauf durchgeführt.

Die Leistungen des Richtsatzes 1 (forstbetriebliche Betreuung außerhalb der Holzernte) und des Richtsatzes 2 (forstbetriebliche Betreuung bei der Holzernte bis zur Erstellung des Nummernbuches = Holzliste) wird HessenForst weiter wie gewohnt erbringen. Alle FBVen und betroffenen Waldbesitzenden wurden schriftlich vom Forstamt Hofbieber informiert.

Darüber hinaus läuft aktuell im Ministerium die Überarbeitung der Beförsterungskosten für die Richtsätze 1 und 2 im Kommunal- und Privatwald, bei der auch die Systematik der Richtsätze hinterfragt wird. Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor. Unabhängig davon werden zur finanziellen Unterstützung der Waldbesitzenden auch in diesem Jahr die Beförsterungskostenbeiträge für den Richtsatz 1 reduziert, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung der Beihilfe erfüllt werden (De Minimis-Schwellenwerte, Bagatellgrenzen).

Die Revierleitungen und das Forstamt Hofbieber stehen für Fragen gern zur Verfügung, auch zu den nachfolgend aufgeführten Themenbereichen.

Waldschutz

Nachdem das Jahr 2021 von der Wasserversorgung her insgesamt günstig für den Wald war, folgte in diesem Jahr wieder eine überdurchschnittlich trockenes Jahr. Nach dem kühlen Frühjahr haben die Borkenkäfer ab Mai rasant zugenommen und auch aktuell noch zeigen sich immer wieder Käferbäume. Die Mitarbeiter des Forstamtes raten diese Bäume zügig aufzuarbeiten und abfahren zu lassen, um die Käferpopulation zu senken. Im nächsten Frühjahr geht die Arbeit von Neuem los und es gilt zügig die Windwürfe aus dem Winter aufzuarbeiten und unschädlich zu machen sowie neue Befallsherde zu bekämpfen.

In diesem Jahr konnten wir davon profitieren, dass durch das kühle Frühjahr viel Windwurfholz rechtzeitig aufgearbeitet und zum Teil auch abgefahren werden konnte. Als äußerst wirksam hat sich auch die Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln erwiesen, mit der verhindert werden konnte, dass die Käfer aus dem aufgearbeiteten Holz ausfliegen und weiteren Stehendbefall verursachen.

Die Kosten für die Behandlung waren verhältnismäßig gering, weil der Einsatz waldbesitzartenübergreifend vom Forstamt organisiert wurde und somit Logistik- und Anfahrtskosten reduziert werden konnten. Für einen Teil der Mengen ist die FBG Hessische Rhön in Vorleistung getreten und hat die Kosten auf die Waldbesitzenden weiter verrechnet. Diese Leistung war notwendig, um den Unternehmereinsatz zu organisieren und die rechtzeitige Behandlung zu gewährleisten.

Waldbrände

Das Jahr 2022 ist bereits jetzt, mit über 200 Waldbränden und einer Schadfläche von 120 ha, ein trauriges Rekordjahr in der Waldbrandstatistik Hessens. Die Rhön ist dabei bislang glimpflich davongekommen. Besonders wichtig ist aber, dass Waldbesitzenden in der waldbrandgefährdeten Zeit keine Feuer im oder am Wald machen. Auch nicht zur Beseitigung von Reisig aus Käferlöchern oder ähnlichem. Außerdem müssen alle Waldwege für Rettungskräfte frei und entsprechend instandgehalten werden. Mitglieder der FBG Hessische Rhön sind gegen Waldbrände über die FBG versichert. Die jeweiligen Gemeindebrandinspektoren kennen die Vorgehensweisen im Brandfall.

Wiederbewaldung

Wie in den letzten Jahren haben vor allem die Kulturen unter der Trockenheit gelitten mit entsprechend hohen Ausfällen. Schäden durch Rüsselkäfer, Mäuse oder andere Kulturschädlingen waren verhältnismäßig gering. Wichtig ist, dass die Kulturen auch in den nächsten Jahren gepflegt und freigeschnitten werden und dass sie vor Wildverbiss geschützt sind. Neben Zäunen oder Einzelschutz gibt es auch eine Vielzahl an jagdlichen Mitteln, die auf Empfehlung des Forstamtleiters des Forstamtes Hofbieber ergriffen werden können und sollten. Hier ist es wichtig, dass die Waldbesitzenden auf die zuständigen Jäger zugehen und klare Vereinbarungen treffen. Möglich ist beispielsweise auch, dass die Jäger sich an den Kosten für Schutzmaßnahmen beteiligen oder bei der Zaunkontrolle helfen. Gehen Sie auf Ihre zuständigen Jäger zu. Hilfreich ist die Anlage von Weisergattern, die Hinweise auf die Wildstände liefern und auch vom Land Hessen gefördert werden.

Die Schadfläche in Hessen ist nach den letzten Jahren auf über 65.000 Hektar angestiegen. Betroffen sind auch

andere Bundesländer, was dafür sorgt, dass die Nachfrage nach qualitativ hochwertigem und herkunftsgesichertem Pflanzgut das Angebot deutlich übersteigt. Deshalb ist es wichtig die Beschaffung frühzeitig über das Forstamt in die Wege zu leiten und über die FBG Hessische Rhön zu bündeln. Bitte beachten Sie die entsprechenden Fristen und kontaktieren Sie frühzeitig Ihre zuständige Revierleitung. Förderfristen sind der 1. März für Herbstkulturen und der 1. September für Frühjahrskulturen (in diesem Jahr einmalig 1.12.). Bestellungen von Forstpflanzen müssen vor den Sommerferien für die Herbstkulturen eingehen und vor den Weihnachtsferien für die Frühjahrskulturen.

Finanzielle Entlastung der Waldbesitzenden

Für die Waldbesitzenden stehen verschiedenste Fördermöglichkeiten zur Verfügung, die Sie beispielsweise beim Waldumbau, beim forstlichen Wegebau, bei der Jungbestandspflege oder bei Verkehrssicherungsmaßnahmen unterstützen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen rechtzeitig beantragt und die Förderregularien eingehalten werden. Wenden Sie sich bitte frühzeitig an die zuständige Revierleitung, um Fördermöglichkeiten auszuloten und wichtige Fristen zu wahren.

Die ausstehenden Förderanträge zur „Extremwetterrichtlinie Wald“ sind nicht vergessen, die Förderstelle arbeitet mit Hochdruck an der Abarbeitung. Bitte haben Sie noch weiterhin etwas Geduld.

Holzeinschlag Winterhalbjahr 2022/2023

Bitte sprechen Sie Ihre Vorhaben und Ideen rechtzeitig mit den zuständigen Revierleitungen ab, damit die Mengen auch wertschöpfend vermarktet werden können. Auch für die Organisation der Unternehmereinsätze ist eine frühzeitige Abstimmung und eine Bündelung auf FBV- und Revierebene geboten. Problematisch ist die Tatsache, dass viele Waldbesitzenden auf die Leistungen des Forstamtes und der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Osthessen verzichten wollen und direkt auf die Selbstwerber zugehen, um die Kosten zu sparen. Das erschwert nicht nur die Organisation gebündelter Unternehmereinsätze, von der letztendlich alle Waldbesitzenden profitieren. Das geht am Ende auch zu Lasten der Waldbesitzenden, die auf den ersten Blick so scheinbar Kosten sparen. Schließlich fehlt dann aber eine Kontrolle der Unternehmer. So kann nicht beurteilt werden, ob die Aushaltung sinnvoll und „waldbesitzerfreundlich“ erfolgt ist. Auch die Vermessung des Holzes wird nicht objektiv kontrolliert. Nicht zuletzt fehlt den einzelnen Waldbesitzenden oftmals der Marktüberblick, um zu beurteilen, ob die gebotenen Preise fair für beide Seiten sind. Es bleibt daher ein riskantes Spiel zu Lasten der Solidargemeinschaft der FBG Hessische Rhön, der Forstbetriebsvereinigungen und der benachbarten Waldbesitzenden, wenn die Vermarktung auf eigene Faust organisiert wird.

Holzmarktlage nach Rücksprache mit der FWV Osthessen:

Die Nachfrage nach nahezu allen Sortimenten ist hoch und die Erlöse sind auf sehr gutem hohem Niveau.

1. Buche

Buchenstammholz ist gesucht und die nachgefragten Mengen der regionalen Kunden sind höher als der zu erwartende Anfall. Grundsätzlich ist anzumerken dass die FWV Osthessen versucht kein Holz in den Export zu geben so lange wir hier in der Region alles Holz absetzen können. Der Preis beim Buchenstammholz bewegt sich ca. 25-30 Euro/fm über den Vorjahrespreisen. Beim Buchenbrennholz ca. 20-25 Euro/fm (+ 30 %) über den alten Preisen (Ende vielleicht noch nicht erreicht).

Die Nachfrage nach Brennholz ist außerordentlich hoch. Es ist absehbar dass nicht alle Anfragen bedient werden können. Auch Händler aus weiter entfernt liegenden Regionen fragen an und winken mit hohen Preisen. Für die FWV ist wichtig, dass zuerst die Privathaushalte in der Region versorgt werden bevor Mengen an den Handel gehen. Im Sog dieser Entwicklung sind fast alle Holzarten interessant.

2. Fichte

Durch den auch in diesem Jahr hohen Anfall von Kalamitätsholz, Sturmholz aus Februar und den fast schon üblichen Käferholzanfall wurden auch in diesem Jahr große Mengen für die Industrie bereitgestellt. Die Preise waren zuletzt leicht rückläufig für die Sägeholzsortimente, er ist aber immer noch auf auskömmlichen Niveau. Großer Druck kommt von unten durch die stark nachgefragten Industrieholzsortimente. Da diese derzeit im Wesentlichen zu Pellets verarbeitet werden, ist der Preis hier innerhalb des Jahres 2022 von 20 auf 50 Euro/fm gestiegen. Der Preis für die Tonne Pellets ist innerhalb eines Jahres um 222 % gestiegen auf derzeit 764 €/t.

3. Eiche

Auch hier besteht hohe Nachfrage zu sehr guten Preisen. Hier stehen allerdings nur Kleinstmengen zur Verfügung bzw. der zu erwartende Anfall ist sehr gering.

4. Lärche / Kiefer / Douglasie

Preise auf sehr gutem und hohem Niveau. Vorverträge sind vorhanden und Mengen können bereitgestellt werden. Auch Durchforstungsrückstände die durch den Käferholzeinschlag verschoben worden sind könnten durchgeführt werden. Alle Sortimente sind gut vermarktbare.